11.000021 (11/110)

Reg. 65/-00

Motion Fraktion FDP (Christoph Zimmerli, FDP): Verkehrssicherheit für Fussgänger, insbesondere für Kinder, auch an der Kreuzung Kirchenfeldstrasse-Luisenstrasse

Die Kirchenfeldstrasse ist eine stark befahrene Strasse. Der Durchgangsverkehr aus dem Ostring und Kirchenfeldquartier ergiesst sich über die Kirchenfeldstrasse in Richtung Monbijoubrücke-Eigerplatz und in umgekehrter Richtung. Die Kirchenfeldstrasse wird nicht nur von PWs, sondern auch von zahlreichen LKWs frequentiert.

Die Luisenstrasse ist eine ruhige Nebenstrasse im Kirchenfeldquartier. Die Strassenkreuzung wird von einem Trottoir gesäumt, auf dem zwei erwachsene Personen nebeneinander gehen bzw. kreuzen können. Wenige Meter nach der Einmündung der Luisenstrasse in die Kirchenfeldstrasse in Richtung Monbijoubrücke steht ein Lichtsignal mit Fussgängerstreifen.

In der näheren Umgebung bestehen mehrere Kindergärten und Kinderkrippen. Diese dislozieren regelmässig in den nahen Dälhölzliwald zum Spielen sowie in den Tierpark. Von der Luisenstrasse her kommend bewegen sich die kleinen Kinder jeweils in zwei Reihen auf dem Trottoir um die enge Wegbiegung in Richtung Fussgängerstreifen. Vor dem Lichtsignal bildet sich jeweils eine längere stehende Kolonne, die teilweise auch bis hinter die Trottoirkurve reicht. Zeigt das Lichtsignal den Fussgängern grün, dann überqueren die ersten Kinder eilends die Fahrbahn. Aufgrund der kurzen Intervalle der Lichtsignalanlage reicht es aber regelmässig nicht allen Kindern, die Fahrbahn während eines Intervalls zu überqueren, so dass die Klassen zweigeteilt werden. Die Gruppe, der es nicht über den Fussgängerstreifen gereicht hat, steht auf dem exponierten Trottoir, an dem ohne räumlichen Abstand zahlreiche PWs und LKWs mit 50 km/h durchfahren. Die Kinder sind in dieser Situation ungeschützt.

Zur Illustration dienen die beiliegenden Photos. Beilagen sind auf Anfrage im Ratssekretariat elektronisch erhältlich.

Im Gegensatz zu manch anderen Kreuzungen an viel befahrenen Strassen in der Stadt Bern sind an dieser Stelle bisher keine Geländer angebracht worden. Mit der Errichtung eines üblichen Geländers entlang des Trottoirrandes um die Rechtskurve an der Kreuzung Luisenstrasse-Kirchenfeldstrasse könnte die Sicherheit der Fussgängerinnen und Fussgänger und insbesondere der Kinder massgeblich verbessert werden. Insbesondere die Leiterinnen und Leiter der örtlichen KITAs und Kindergärten und die besorgten Eltern der betreffenden Kinder wären dankbar, wenn diese Massnahme rasch und unkompliziert umgesetzt würde.

Wir fordern den Gemeinderat deshalb auf,

- entlang des Trottoirs an der rechten Seite der Strassenkreuzung Luisenstrasse-Kirchenfeldstrasse bis spätestens Ende 2011 ein zwecks massgeblicher Verbesserung der Sicherheit der Fussgängerinnen und Fussgänger und insbesondere der Kinder geeignetes Geländer zu montieren,
- 2. bis zur definitiven Realisierung des Geländers kurzfristig ein wirksames Provisorium einzurichten.

Bern, 9. Dezember 2010

Motion Fraktion FDP (Christoph Zimmerli, FDP), Alexandre Schmidt, Mario Imhof, Yves Seydoux, Bernhard Eicher, Dannie Jost

Antwort des Gemeinderats

Die Verkehrssicherheit von Fussgängerinnen und Fussgängern und insbesondere von Kindern ist dem Gemeinderat ein grosses Anliegen. Er hat dazu im Rahmen des Massnahmenplans Verkehrssicherheit (MVS) die Umgebung von Schulhäusern und Kindergärten analysiert und punktuell verbessert. Auch wurden Stellen mit mehreren Verkehrsunfällen mit Fussgängerinnen und Fussgängern systematisch untersucht und erkannte Mängel behoben. Die beiden Fachstellen Verkehrssicherheit und Fuss- und Veloverkehr arbeiten mit den Verkehrsinstruktoren der Kantonspolizei zusammen. Sie sorgen in laufenden Projekten und bei Einzelanfragen für die Erhaltung und Erhöhung der Verkehrssicherheit des Fussverkehrs und insbesondere von Kindern.

Die Kirchenfeldstrasse ist eine stark befahrene Strasse mit grosser Trennwirkung im Quartier. Sichere Querungsmöglichkeiten für Fussgängerinnen und Fussgänger, insbesondere für Kinder sind deshalb besonders wichtig. Der mit Lichtsignal geregelte Zebrastreifen nahe der Luisenstrasse soll für eine grösstmögliche Sicherheit sorgen. Dies indem die Grünphasen möglichst lange und die Warteräume möglichst grosszügig ausgestaltet sind.

Die Steuerung der Lichtsignalanlage erfolgt in Abhängigkeit von der Tageszeit und dem Verkehrsaufkommen. In der Morgen- und Abendspitzenstunde sind die Lichtsignalanlagen auf der Kirchenfeldstrasse zudem untereinander koordiniert. Zu Fuss gehende erhalten bei der Anlage auf Anmeldung innerhalb von 90 Sekunden zwei Mal Grün. Die Grünzeit für die Fussgängerquerung beträgt während den Verkehrsspitzenzeiten 7 Sekunden, mit anschliessend jeweils 6 Sekunden Gelbzeit. Für eine stark belastete Strasse mit Mittelinsel handelt es sich um eine Querungszeit, welche den gültigen Normen des Schweizer Verbands der Strassen- und Verkehrsfachleute entspricht (vgl. SN 640 834 Lichtsignalanlagen Phasentrennung, SN 640 837 Lichtsignalanlagen Übergangs- und Mindestzeiten, SN 640 838 Lichtsignalanlagen Zwischenzeiten). Ausserhalb der Verkehrsspitzenzeiten erhalten zu Fuss gehende zudem auf Anmeldung sofort Grün.

Die zur Diskussion stehende Anlage bei der Einmündung der Luisenstrasse in die Kirchenfeldstrasse ist in die Jahre gekommen: Die Hardware ist 34 Jahre, das Steuergerät stammt aus dem Jahr 1995. Hardware und Steuergerät müssen ersetzt werden. Gemäss Realisierungsprogramm soll die Anlage im Jahre 2014 ersetzt werden. Mit dem künftigen, moderneren Steuerungsgerät wird die Grünzeit vor Schulbeginn speziell gesteuert und damit um einige Sekunden verlängert werden können. Die Grünzeit wird damit zur Erhöhung des Komforts etwas länger, als dies normalerweise der Fall ist.

Um die Sicherheit für Fussgängerinnen und Fussgänger sowie insbesondere Kinder zu erhöhen, wird der Gemeinderat aufgefordert, entlang des Trottoirs an der rechten Seite der Strassenkreuzung Luisenstrasse - Kirchenfeldstrasse ein Geländer anzubringen. Zu diesem Anliegen nimmt der Gemeinderat wie folgt Stellung:

Das Trottoir hat an der zur Diskussion stehenden Stelle eine Breite von 1.35 m. Wird der Randstein von 15 cm abgezogen, verbleibt eine Breite von 1.20 m. Auf dem Trottoir stehen zwischen Luisenstrasse und Zebrastreifen zwei Masten, welche die Durchgangsbreite jeweils um 19 cm auf 1.16 m einschränken. Im Vergleich dazu werden neue Trottoirs in der Stadt Bern generell 2.00 m, in Ausnahmefällen minimal 1.50 m breit gebaut.

Das Strassengesetz des Kantons Bern vom Juni 2008 verlangt, dass Geländer mindestens 50 cm vom Strassenrand entfernt stehen müssen (Artikel 83, Absatz 3: "Die lichte Breite ist auf

einer Breite von 0,50 m freizuhalten"). Die Durchgangsbreite würde sich dadurch bei einem Geländer von 5 cm Breite auf 80 cm punktuell bei den Masten sogar auf 61 cm reduzieren. Damit wäre das Trottoir sowohl für Kinderwagen und Rollstühle, als auch für das Kreuzen verschiedener Personen nicht mehr benutzbar. Auch eine maschinelle Reinigung des Trottoirs wäre unmöglich.

Aus diesen Gründen ist es nicht möglich, auf dem Trottoir auf der Südseite der Kirchenfeldstrasse ein Geländer zu montieren. Es wäre eine Verbreiterung des Trottoirs zu Lasten der Verkehrsfläche erforderlich, was Kapazitäts- und Sicherheitsverluste mit sich bringen und erhebliche finanzielle Ressourcen beanspruchen würde. Der Gemeinderat ist aber der Meinung, dass mit dem geplanten Ersatz des Steuerungsgeräts eine Verlängerung der Grünzeit und damit eine Verbesserung der Verkehrssicherheit für die schwächsten Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer erzielt werden kann.

Der Gemeinderat beantragt deshalb dem Stadtrat, die Motion abzulehnen. Er ist jedoch bereit, die Motion als Postulat entgegen zu nehmen. Die Antwort gilt in diesem Fall gleichzeitig als Prüfungsbericht. Das Anbringen eines Geländers auf dem Trottoir liegt in der Kompetenz des Gemeinderats. Sollte der Stadtrat den Vorstoss entgegen dem Antrag des Gemeinderats als Motion überweisen, wird ihn der Gemeinderat als Richtlinienmotion behandeln.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Für den Ersatz der Lichtsignalanlage muss mit Kosten in der Grössenordnung von etwa Fr. 100 000.00 bis Fr. 200 000.00 gerechnet werden.

Antrag

- 1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen. Er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.
- 2. Die Antwort gilt in diesem Fall gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 6. April 2011

Der Gemeinderat